

■ **Gemeinnützige Baugenossenschaft Wipkingen**, in Zürich, Durch Erstellung, Kauf und Verwaltung solider Ein- und Mehrfamilienhäuser Schaffung preiswerter Wohngelegenheiten für die Mitglieder, Genossenschaft (SHAB Nr. 25 vom 07. 02. 2003, S. 22, Publ. 851158). Anteilscheine neu: CHF 100.-. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 100.-- zu übernehmen. Ist die Mitgliedschaft mit der Miete von Räumlichkeiten verbunden, kann der Vorstand die Übernahme mehrerer Anteilscheine zur Pflicht machen, wobei sich deren Anzahl nach dem Finanzierungsbedarf für die gemieteten Räumlichkeiten richtet. Die Genossenschafter sind verpflichtet, die von ihnen gemieteten Wohnungen selber zu bewohnen. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 1'000.-- zu übernehmen. Ist die Mitgliedschaft mit der Miete von Räumlichkeiten verbunden, kann der Vorstand die Übernahme mehrerer Anteilscheine zur Pflicht machen, wobei sich deren Anzahl nach dem Finanzierungsbedarf für die gemieteten Räumlichkeiten richtet. Die Genossenschafter sind verpflichtet, die von ihnen gemieteten Wohnungen selber zu bewohnen.]. Auflösung der Genossenschaft durch Beschluss der Generalversammlung vom 05.04.2003 infolge Fusion mit der Baugenossenschaft Denzlerstrasse, in Zürich. Aktiven und Passiven der Genossenschaft gehen gemäss Fusionsbilanz per 31.12.2003 durch Universal-sukzession auf die Baugenossenschaft Denzlerstrasse über. Tagebuch Nr. 16787 vom 26.06.2003 (01061764 / CH-020.5.900.447-0)